



Demokratie

werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 2285

Freitag, 13. Dezember 2024



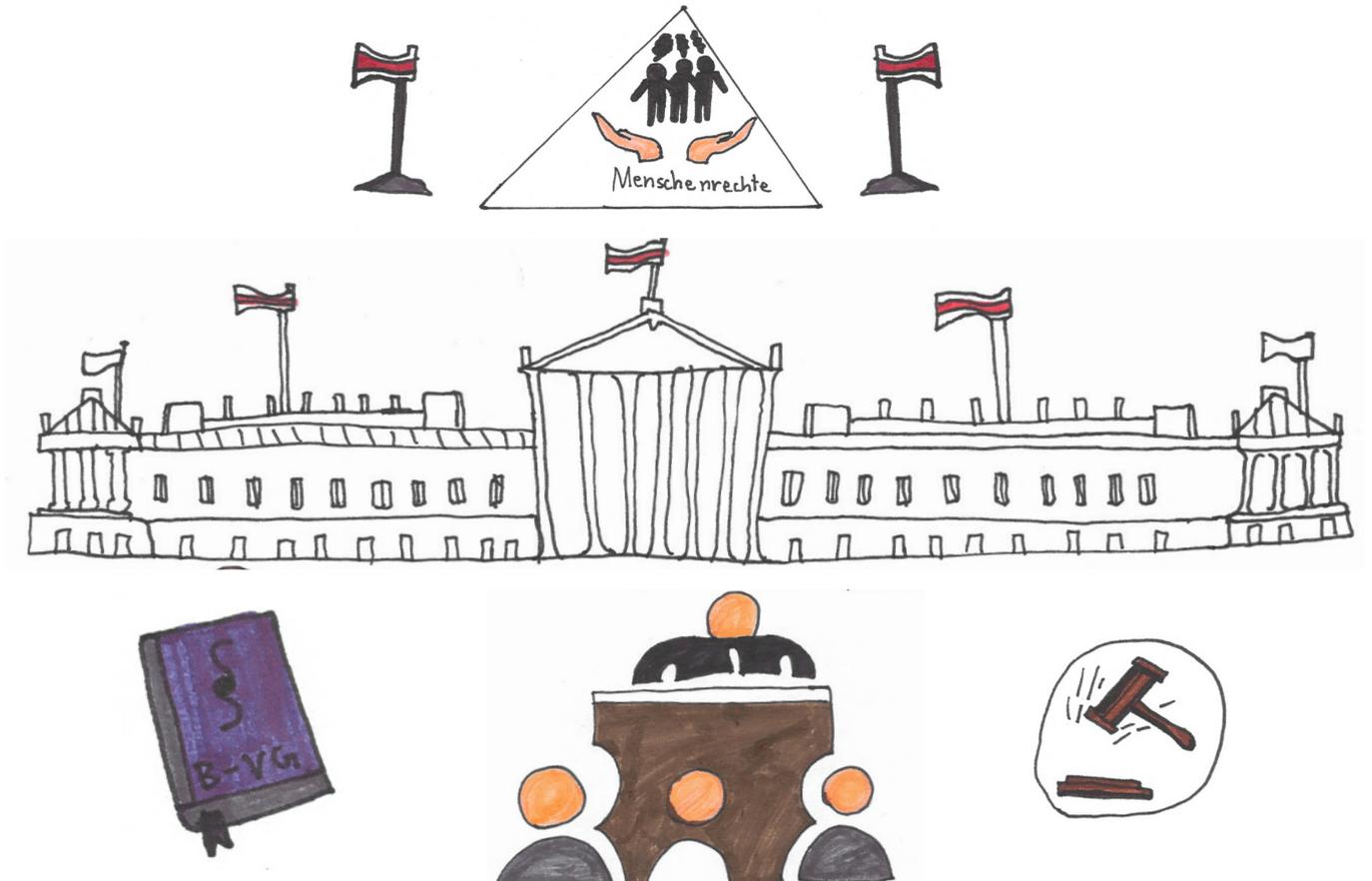
© pixabay

Eine Reise durch die Zeit

Wir stellen die Uhren zurück!

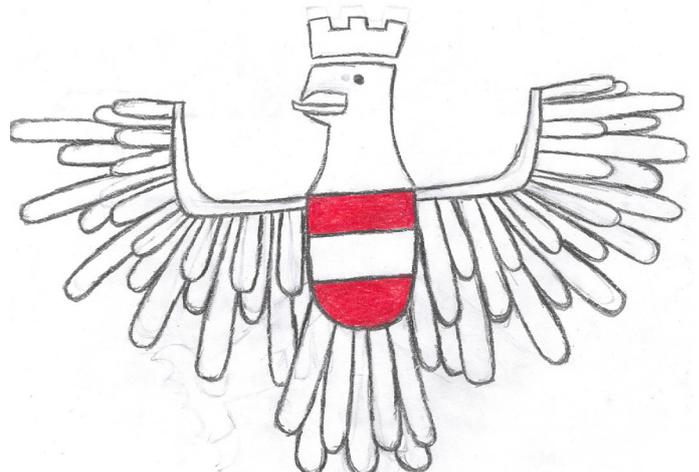
Demokratische Republik

Leon (13), Joshua (14), Katja (14), Emanuel (13) und Luisa (14)



Österreich ist eine demokratische Republik.

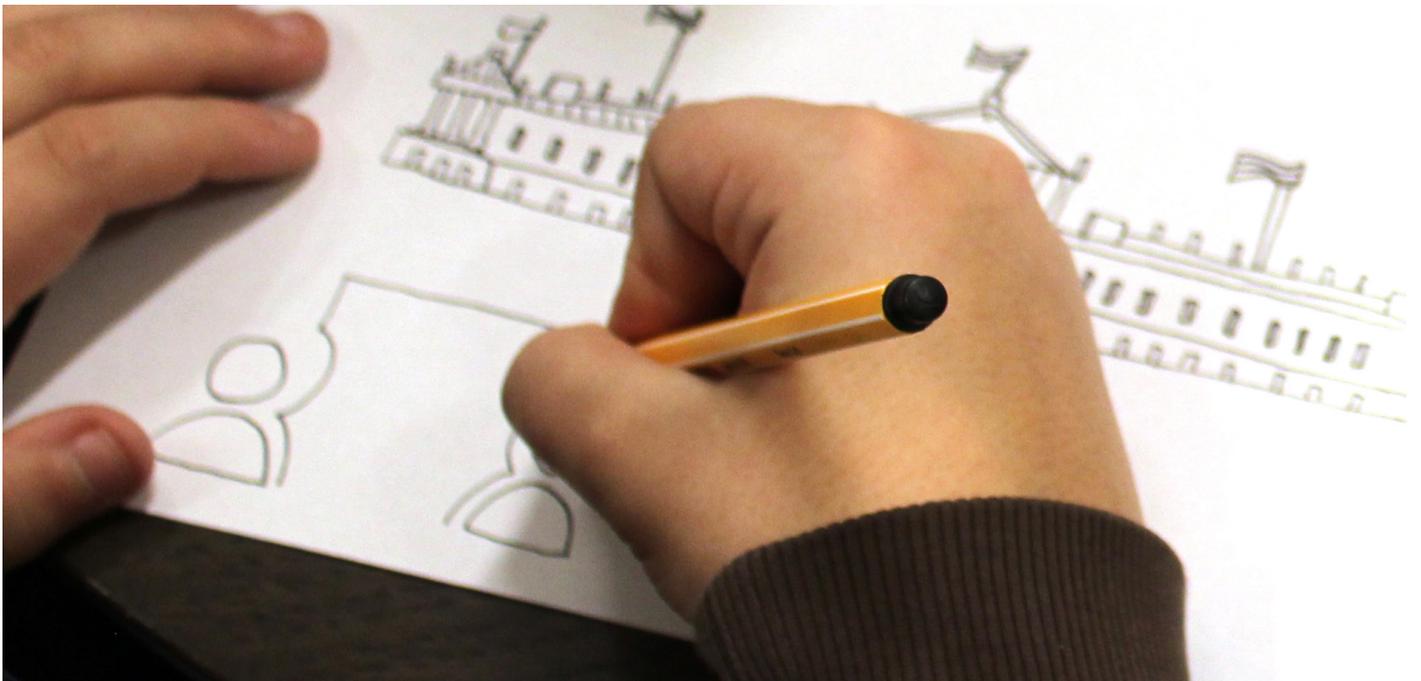
Eine demokratische Republik ist eine Staatsform, bei der ein Präsident oder eine Präsidentin vom Volk gewählt wird. Diese Person ist dann das Staatsoberhaupt. In Österreich wird der oder die Präsident:in spätestens alle sechs Jahre gewählt. Man kann einmal wiedergewählt werden. Das Gegenteil von einer Republik ist eine Monarchie. In einer Monarchie ist der König oder die Königin von Geburt an festgelegt und er oder sie ist das Staatsoberhaupt. Bevor



Der Adler ist unser Staatswappen.

Österreich eine Republik wurde, war es eine Monarchie. Kaiser Karl I. verzichtete dann am 11. November 1918 auf den Thron. Die Menschen waren sehr unzufrieden, weil Österreich den Ersten Weltkrieg verloren hatte und sie litten unter den Folgen des Krieges. Die Folgen waren zum Beispiel Armut, Unruhen und Hunger. Am 12. November 1918 wurde die „Republik Deutschösterreich“ ausgerufen. In der Republik mussten viele Dinge neu geordnet

werden, wie zum Beispiel die Neuordnung der Wirtschaft und die Grenzen des Landes. Die Erste Republik gab es nicht lange. Es folgte eine sehr undemokratische und diktatorische Zeit. Die Zweite Republik wurde nach dem Zweiten Weltkrieg ausgerufen. Nächstes Jahr feiern wir alle den 80. Geburtstag der Zweiten Republik. Wir sind der Meinung, dass es gut ist, dass wir in einer demokratischen Republik leben, wo wir frei mitbestimmen können.



Die Verfassung

Marcel (14), Zoran (13), Johanna (13), Livia (13) und Natalie (13)



Was ist die Verfassung?

Die Verfassung ist das Grundgerüst aller Gesetze. In ihr ist festgelegt, dass es Parlament, Bundespräsident:in, Bundesregierung und Gerichte gibt und was diese machen dürfen und was nicht. Die österreichische Verfassung ist demokratisch. Die Menschen dürfen mitbestimmen. Das bedeutet auch, dass alle Menschen, die 16 oder älter sind und eine österreichische Staatsbürgerschaft haben, wählen dürfen. Menschenrechte stehen auch in der Verfassung, z. B. das Recht auf Leben, das Recht auf Freiheit und das Recht auf freie Meinung.



1920 war Hans Kelsen, ein Jurist und Rechtsgelehrter, maßgeblich an der Gestaltung des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes (in der Fassung von 1920) beteiligt. Die heutige österreichische Verfassung besteht aus dem Bundes-Verfassungsgesetz und einer Reihe anderer Gesetze und Staatsverträge. Es gab auch Änderungen. 1929 wurden zum Beispiel die Rechte des:der Bundespräsidenten: Bundesprä-

sidentin gestärkt und es wurde eingeführt, dass das Volk ihn:sie wählen kann. Die Verfassung kann auch geändert werden, dazu braucht man aber u. a. eine Zweidrittelmehrheit der Abgeordneten im Nationalrat.

Die Verfassung ist für uns sehr wichtig, weil in ihr viele Menschenrechte und viele andere notwendige Gesetze geschrieben stehen.

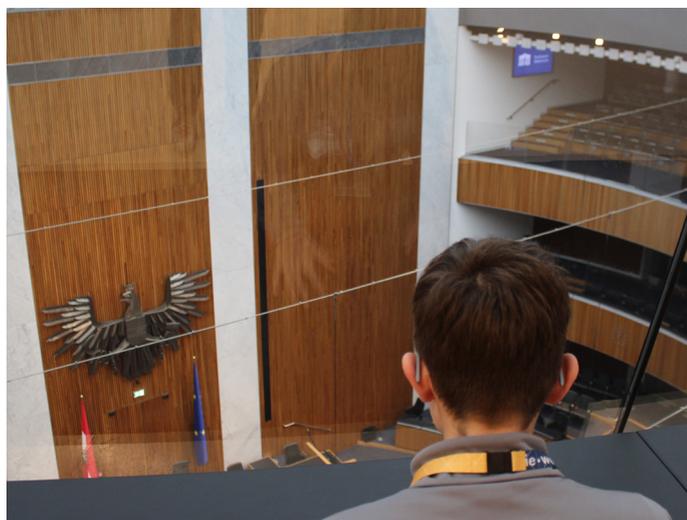


Die Bedeutung des Parlaments

Clarissa (13), Anna (13), Rafael (13) und Fabian (13)

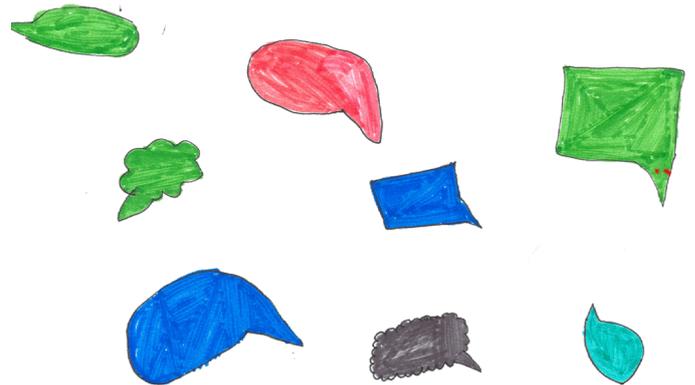
In diesem Artikel erklären wir euch, was das Parlament ist und warum es so wichtig ist, dass es seine Arbeit machen kann!

Das Parlament ist ein Ort, wo Menschen über Politik diskutieren und Entscheidungen treffen. In Österreich gibt es im Parlament einen Nationalrat und einen Bundesrat. Gesetze der österreichischen Republik, wie wir sie kennen, entstehen oder verändern sich im Parlament. Das Parlament hat mehrere wichtige Aufgaben: Im Parlament entscheiden die Abgeordneten zum Nationalrat und die Mitglieder des Bundesrates der verschiedenen Parteien über die Gesetze für das Wohlergehen der Bevölkerung.



Als nächstes haben wir uns überlegt: „Was braucht es, damit Zusammenarbeit funktioniert?“. Es gibt in einer Demokratie immer verschiedene Meinungen, mit Hilfe von Diskussionen und Teamwork findet man auch eine gemeinsame Lösung.

So ist das auch bei den Politikern und Politiker-



In einer Demokratie gibt es unterschiedliche Meinungen.

rinnen im Parlament. Bevor im Parlament Entscheidungen getroffen werden, wird versucht, allen Meinungen Gehör zu verschaffen und gemeinsame Lösungen zu finden. Damit das Parlament seine Arbeit gut machen kann, muss es unabhängig arbeiten können. Das war nicht immer so. Was passiert, wenn das Parlament seine Aufgaben nicht mehr erfüllen kann und unterschiedliche Meinungen und Diskussionen nicht mehr möglich sind?

In der Ersten Republik gab es viele Herausforderungen. Das Parlament versuchte, Gesetze zu beschließen, die der Bevölkerung helfen. Das war nicht so einfach, da die Politiker:innen selbst mit demokratischen Entscheidungen noch nicht so viel Erfahrung hatten. Es wurde viel gestritten und die Stimmung hat sich immer weiter aufgeheizt. Durch den Umstieg von der Monarchie zu einer Demokratie gab es also



Unruhen in der Bevölkerung, und auch im Parlament. Dollfuß nutzte diese Gelegenheit, um die Macht an sich zu reißen. Während einer Sitzung des Nationalrats, in der hitzig diskutiert wurde, traten alle drei Nationalratspräsidenten zurück, wodurch die Sitzung nicht weitergeführt wurde. Am nächsten Tag wollten die Abgeordneten dann wieder zurück, doch sie wurden von der Polizei, die von Dollfuß dazu beauftragt wurde, davon abgehalten, das Gebäude zu betreten. Engelbert Dollfuß riss dann mit Hilfe einer Notverordnung die Macht an sich und regierte ab dann ohne Parlament. Er und seine Partei haben

alle Entscheidungen getroffen. Den Menschen ging es nicht so gut, da auch ihre Rechte eingeschränkt wurden. Sie durften z. B. weniger mitbestimmen. Gesetze wurden nicht mehr so beschlossen, dass unterschiedliche Meinungen diskutiert und gehört wurden, sondern nur mehr eine galt! Aufgrund dessen wurde die Demokratie geschwächt und sie hat schließlich auch ein trauriges Ende gefunden. Die Maßnahmen von Dollfuß erleichterten die Übernahme der Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs konnte das Parlament wieder seine Bedeutung zurückgewinnen und seine Arbeit weiterführen. Damit so was nicht mehr passiert, wurden neue Gesetze beschlossen. Weil Engelbert Dollfuß versuchte, im Jahre 1933 die Macht zu übernehmen, gibt es ein Gesetz, dass, wenn alle drei Nationalratspräsidenten bzw. -präsidentinnen zurücktreten, der:die älteste:r Abgeordnete:r die Leitung der Sitzung übernimmt. In einer Demokratie soll die Macht aufgeteilt sein. Damit schützt es die Demokratie und die Bevölkerung.



Was Macht anrichten kann!

Lukas (13), Nahla (13) Alice (14) und Wim (13)



Es gibt drei Bereiche in der Gewaltentrennung. Die Macht ist aufgeteilt.

Wir erklären, was Gewaltentrennung bedeutet und was passiert, wenn es keine Gewaltentrennung gibt sowie welche Auswirkungen es auf die Bevölkerung haben kann.

Gewaltentrennung gibt es in einer Demokratie. Das bedeutet Aufteilung von Macht. Zur Zeit des Zweiten Weltkriegs und der nationalsozialistischen Diktatur wurde dies aber missachtet. Damals gab es keine Gewaltentrennung. Am 27. April 1938 verkündeten die Vertreter der ÖVP, SPÖ und KPÖ als Provisorische Regierung unter Karl Renner den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich.

Warum gab es keine Gewaltentrennung?

Es gab einen Herrscher, seine Ziele mussten befolgt werden. Er bezeichnete sich selbst als Führer. Zu dieser Zeit herrschte er ganz alleine

mit seiner Partei und ließ Außenstehende nicht mitentscheiden.

Gewaltentrennung:

Drei Grundpfeiler: Legislative, Exekutive und Judikative

Legislative: Das ist das Parlament. Es beschließt Gesetze.

Exekutive: Dazu gehören die Regierung und die Verwaltung. Polizei und Bundesheer gehören z. B. auch dazu.

Judikative: Sie kümmert sich um Rechtsprechung und führt Verhandlungen durch. Dazu gehören z. B. Richter:innen.

Welche Auswirkungen hatte die Zeit der NS-Diktatur in Österreich?

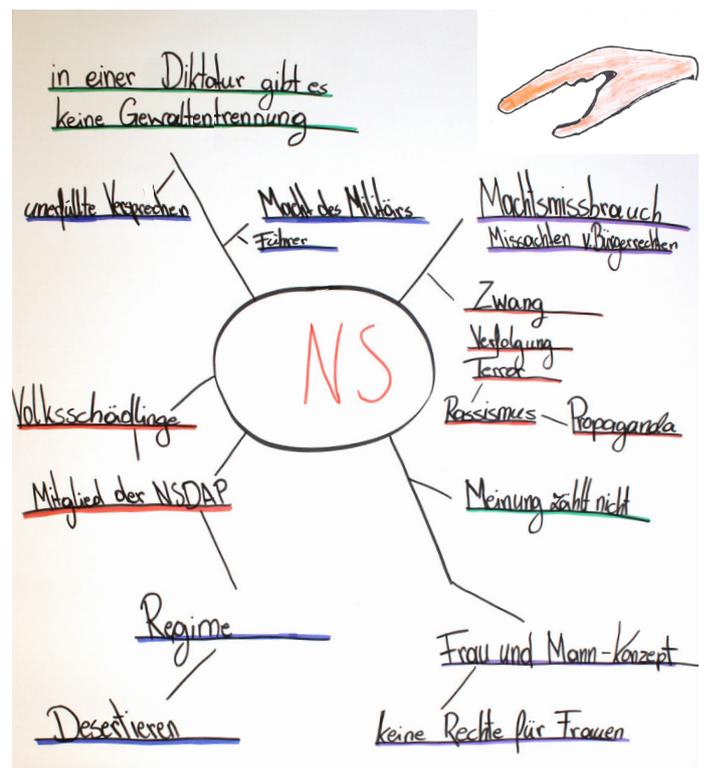
Die Erfahrungen aus der NS-Zeit haben Auswirkungen auf unser heutiges Leben. Uns wurde gezeigt, wie schnell es ohne Gewaltentrennung zu einer Alleinherrschaft kommen kann. Zwischen 1938 und 1945 wurden die Bürger:innenrechte in Österreich stark eingeschränkt. Die Bevölkerung trug zu einem großen Teil Mitschuld, indem sich viele von der Meinung des Diktators überzeugen haben lassen.

Wie war es zu dieser Zeit?

In der NS-Zeit gab es keine Pressefreiheit. Das bedeutet, alles was geschrieben wurde, wurde streng kontrolliert und nur veröffentlicht, wenn es keine Kritik seitens des Diktators gab. Bürger:innenrechte bzw. Frauenrechte waren wie verschwunden. Die Aufgabe der Frauen sollte vor allem sein, sich um den Haushalt und die Kinder zu kümmern. Hitler versprach Brot und Arbeit für die Bevölkerung, doch dies waren

leere Versprechen. Sein Ziel war es, bestimmte Menschengruppen zu vernichten.

Wir sind froh, dass diese Zeit vorbei ist und wir heute wieder in einer Demokratie leben.

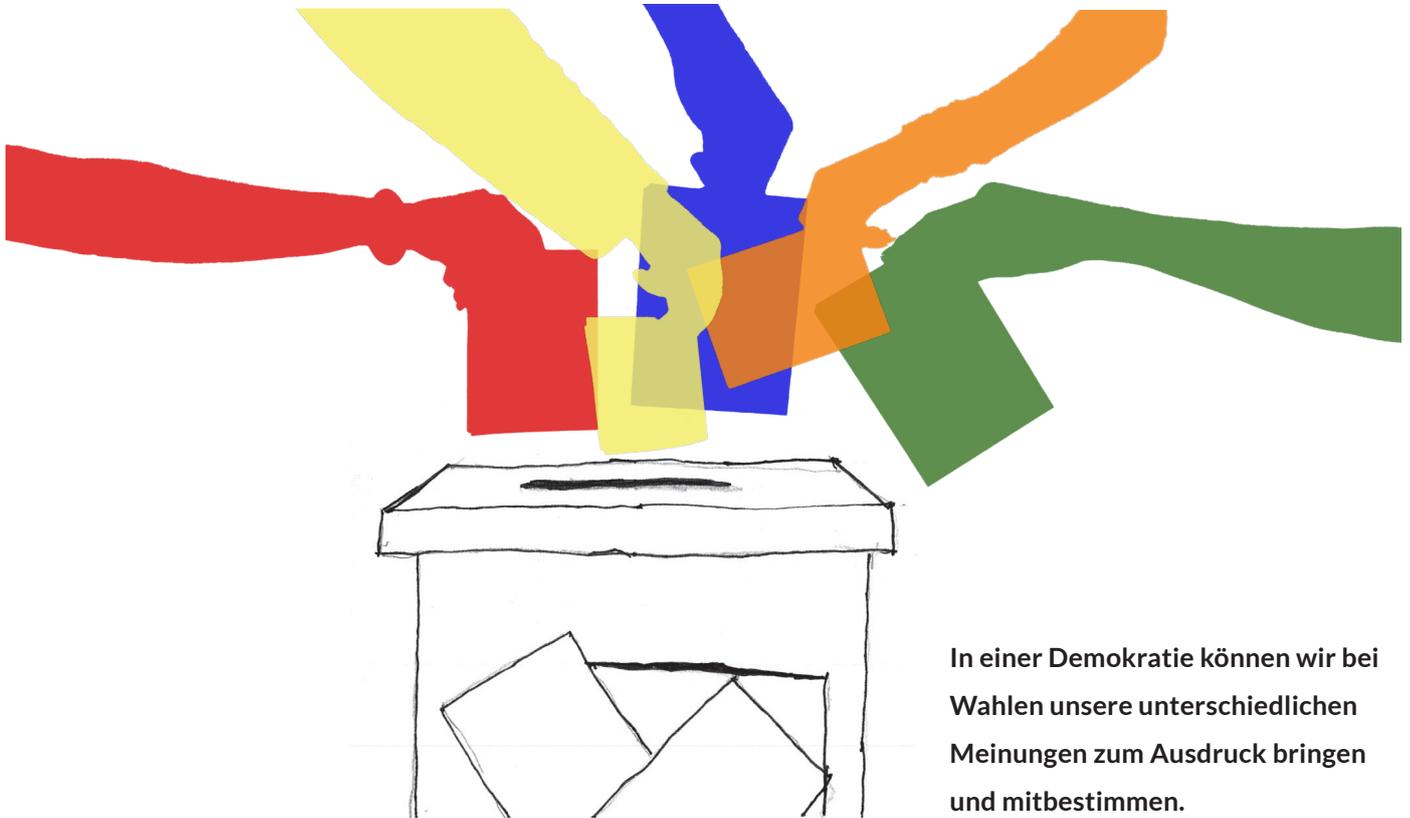


Wir haben uns überlegt, wie das Leben in der NS-Zeit ausgesehen hat.



Demokratie und Wahlrecht

Armita (13), Beyazit (13), Luisa (13), Nicolas (14) und Tim (14)



In einer Demokratie können wir bei Wahlen unsere unterschiedlichen Meinungen zum Ausdruck bringen und mitbestimmen.

Das Wort Demokratie stammt aus dem Altgriechischen und bedeutet „Herrschaft des Volkes“. Demokratie bedeutet für uns, dass wir alle mitbestimmen dürfen.

Ein wichtiges Mittel der Mitbestimmung sind Wahlen. Jede:r Österreicher:in mit Staatsbürgerschaft darf ab der Vollendung des 16. Lebensjahres mitentscheiden und wählen gehen. Jede politische Partei hat bestimmte Meinungen, die sie vertritt. Durch Wahlen bestimmen wir jene Politiker:innen, von denen wir der Überzeugung sind, dass sie unsere Meinungen in der Politik vertreten. Jede:r Bürger:in hat eine Stimme, die gleichwertig ist, unabhän-

gig davon, welche Religion oder welches Geschlecht er:sie hat. Wenn keine der Parteien deinen Ansprüchen gerecht wird oder du dich selbst einbringen willst, kannst du dich selbst als Politiker:in aufstellen lassen. Staatsbür-

Aktives Wahlrecht

Das aktive Wahlrecht gibt an, welche Personen wahlberechtigt sind. Also wer bei Wahlen Parteien oder Personen wählen darf.

Passives Wahlrecht

Das passive Wahlrecht bedeutet, dass man selbst als Politiker:in kandidieren kann. Also wer bei Wahlen grundsätzlich auf dem Wahlzettel stehen darf.

ger:innen können ab 18 für politische Ämter kandidieren. Hier gibt es eine Ausnahme, erst ab der Vollendung des 35. Lebensjahres kann man sich selbst als Bundespräsident:in aufstellen lassen.



Frauen haben lange dafür gekämpft, mitzubestimmen.

Das Wahlrecht hat sich im Lauf der Zeit immer wieder verändert. Auch durften nicht immer alle bei Wahlen kandidieren. Lange Zeit durften die meisten Frauen sich nicht an der Politik beteiligen. Das änderte sich 1918 durch die Einführung des allgemeinen Wahlrechts. 1919 fand dann die erste demokratische Wahl in Österreich statt, bei der grundsätzlich alle Bürger:innen ab 20 Jahren mitbestimmen und ab 29 Jahren auch kandidieren durften. Hildegard Burjan, Anna Boschek und Emmy Freundlich waren einige der ersten acht Frauen im Parlament,



Vor einer Wahl sollten wir uns gut informieren!

Wahlalter

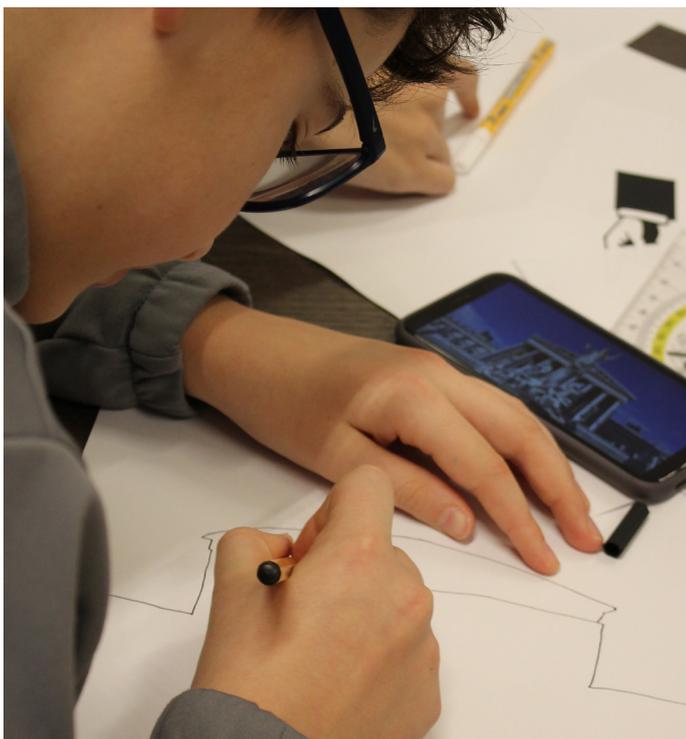
Das Wahlalter hat sich oft geändert. Hier ein kleiner Überblick:

- ♦ Seit 2007: Jede:r Bürger:in darf ab 16 Jahren wählen gehen, wenn er:sie die österreichische Staatsbürgerschaft hat. Bevor man ab 16 Jahren wählen durfte, musste man mindestens 18 Jahre alt sein.
- ♦ 1919 musste man mindestens 20 Jahre alt sein, um wählen zu gehen.
- ♦ Das Wahlalter hat sich im Laufe der Zeit immer wieder geändert, einmal durfte sogar erst ab 21 gewählt werden.

die nach der Wahl 1919 Teil der Gesetzgebung wurden. Das hatte eine gewaltige Auswirkung auf die Frauenrechte im 20. Jahrhundert, da Frauen ab diesem Zeitpunkt auch bei Gesetzen für Frauen mitgeredet haben. Derzeit gibt es natürlich auch mehr als acht Frauen in der Politik; über die Jahre wurden es immer mehr.

Wir finden Mitbestimmung wichtig, weil alle verschiedene Meinungen haben. Damit wir ein schönes und erfülltes Leben haben können, möchten wir selbst entscheiden, wie wir unsere Zukunft gestalten wollen.





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Zeitreise

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



Parlament
Österreich

4B, PMS der Evangelischen Schulgemeinde Wien,
Karlsplatz 14, 1040 Wien

